

Kostenverzeichnis
zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Eschborn
in der Fassung des II. Nachtrags vom 08.11.2018

I. Allgemeine Verwaltungskosten

1. Gebühren

- 1.1 Schriftliche Auskünfte 10,-- bis 500,-- Euro
einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei,
soweit sie nicht aus Registern und Dateien
erteilt werden
- 1.2 Gewährung von Einsicht in amtliche
Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw.
außerhalb eines anhängigen Verfahrens je
Akte, Kartei, usw. 2,50 Euro mindestens 5,-- Euro
- 1.3 Zuschlag zu Nr. 1.2 bei weggelegten Akten,
Karteien usw. je
Akte, Kartei usw. 2,50 Euro
- 1.4 wie Nr. 1.2 und 1.3, wenn ein
Bediensteter die Einsichtnahme
dauernd beaufsichtigen muss..... nach Zeitaufwand (1.9.3)
- 1.5 Zuschlag zu Nr. 1.2 und 1.3 für das Versenden
von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines
Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung 10,-- Euro
die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten
- 1.6 Beglaubigung von Unterschriften 5,-- Euro
- 1.7 Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien,
die die Behörde selbst hergestellt hat je
Urkunde..... 2,50 Euro
- 1.8 Beglaubigungen in anderen Fällen:
Urkunden bis zu 10 Seiten,
je Urkunde..... 5,-- Euro
Urkunden, die aus mehr als 10
Seiten bestehen, je Seite 0,50 Euro
- 1.9 Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben,
- wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeit
aufwand bestimmt ist,
- wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu
vertreten hat.

Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:

1.9.1 Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde	15,-- Euro
1.9.2 Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde	13,-- Euro
1.9.3 übrige Beschäftigte je ¼ Stunde	8,-- Euro
1.9.4 Zuschlag Nr. 1.9.1 bis 1.9.3 für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden 25 v.H., mindestens	15,-- Euro

2. Auslagen (pauschaliert gemäß § 5 Abs. 2 S. 2)

2.1 Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften:

2.1.1 bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A-4-Seite.....	5,-- Euro
2.1.2 in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand

2.2 Anfertigen von Kopien:

2.2.1 bis DIN A-4-je Seite	0,15 Euro
2.2.2 DIN A-3 je Seite	0,25 Euro

II. Besondere Verwaltungskosten

1 Steuerwesen

1.1 Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte.....	3,-- Euro
1.2 Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben	5,-- Euro

2 Fundsachenverwahrung

2.1 Fundsachen (außer Fahrrädern und Krafträdern).....	2,50 Euro
2.2 Fahrräder und Krafträder	5,-- Euro

3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1 Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum:

3.1.1 Grundgebühren

3.1.1.1 Zweckentfremdungsgenehmigungen für Abbruchmaßnahmen einschließlich ggf. erforderlicher Bauzustandsbesichtigung vor dem Abriss und Überwachung der Ersatzwohnraumbeschaffung 2,-- Euro je m² wegfallende Wohnfläche, jedoch mind. 50,-- Euro und höchstens 450,-- Euro

3.1.1.2 Zweckentfremdungsgenehmigungen für Nutzungsänderungen einschließlich ggf. erforderlicher Ortsbesichtigung und Überwachung der Ersatzwohnraumschaffung 6,-- Euro je m² zweckentfremdete Wohnfläche, jedoch mind. 50,-- Euro und höchstens 1.250,-- Euro

3.1.1.3 Zweckentfremdungsgenehmigungen für das Leerstehenlassen einschließlich ggf. erforderlicher Ortsbesichtigung 2,-- Euro je m² leerstehende Wohnfläche, jedoch mind. 50,-- Euro und höchstens 450,-- Euro

3.1.2 Sondergebühren

3.1.2.1 Negativbescheinigungen einschließlich ggf. erforderlicher Bauzustandsbesichtigung 50,-- Euro

3.1.2.2 Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen, die vor Abschluss der Bearbeitung zurückgezogen werden 3/8 der Gebühren zu 3.1.1.1 bis 3.1.1.3

3.1.2.3 Gebühren für die Ablehnung von Anträgen 100 % der Gebühren zu 3.1.1.1 bis 3.1.1.3

3.2 Liegenschaftsbescheinigungen bzw. -genehmigungen:

3.2.1 Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts je Grundstück 25,-- Euro

3.2.2 Genehmigung der Umlegungsstelle nach § 51 BauGB (Verfügungs- und Veränderungssperre) 50,-- Euro

- 3.3 Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen nach Zeitaufwand
- 3.4 Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstücks bzw. über den Eintritt der Genehmigungsfiktion i. S. des § 20 Abs. 2 Satz 1 BauGB für jedes zu teilende Grundstück..... 25,-- Euro
- 3.5 Entscheidung nach § 73 Abs. 4 HBO bei baugenehmigungsfreien Vorhaben i. S. d. § 63 HBO über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften nach § 91 HBO und über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung..... 50,-- Euro

4 Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes

Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.

5 Telekommunikationslinien

- Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz
- mindestens pro Antrag..... 50,-- Euro
- höchstens pro Antrag..... 2.500,-- Euro

6 Stadtbücherei

- 6.1 Mahngebühr für jede abgelaufene Woche pro Medium 0,50 Euro
- 6.2 Bearbeitungsgebühr nach der 3. Mahnung pro Medium 10,-- Euro
- 6.3 Ersatzausweis für Benutzerausweis 5,-- Euro